

Fristen und Meldepflichten für energiekostensensible Unternehmen

In Deutschland tätige Unternehmen unterliegen zahlreichen Melde-, Prüf-, Anzeige- oder Registrierungspflichten im Energieumfeld. Die Energiekosten 360 GmbH möchte Ihnen mit dieser Übersicht Orientierung bei der Optimierung Ihrer Energiekosten und Einhaltung Ihrer Verpflichtungen bieten.

Was diese Übersicht enthält:

- ✓ Antragsfristen für die Entlastung der Strom- und Gaskosten
- ✓ Meldepflichten für Eigenerzeuger, stromkostenintensive und emissionshandelspflichtige Unternehmen
- ✓ Daten für regelmäßige Veröffentlichungen energiekostenrelevanter Informationen
- ✓ Übersicht über Entlastungsmöglichkeiten bei Steuern, Abgaben, Umlagen und Netzentgelten

Sollten Sie Fragen oder Anmerkungen zu dieser Übersicht haben, kontaktieren Sie uns gerne. Wenn Sie diese Arbeitshilfe für nützlich halten, verteilen Sie diese bitte weiter!

Kontaktdaten

E-Mail: info@energiekosten360.de

Telefon: +49 6101 9963700

Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 1, 61118 Bad Vilbel

Folgen Sie uns auf [LinkedIn](#)

Haftungsausschluss:

Trotz sorgfältigster Prüfung und Zusammenstellung kann die Energiekosten 360 GmbH nicht für die Vollständigkeit, Aktualität und Richtigkeit der Inhalte dieses Dokuments garantieren. Die Energiekosten 360 GmbH haftet nicht für den Ersatz von materiellen oder immateriellen Schäden durch die Nutzung dieses Dokuments bzw. der darin enthaltenen Informationen. Die Informationen stellen insbesondere keine Anleitung für den jeweiligen Einzelfall dar.

Wiederkehrende Termine:

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Emissionshandel	31. Jan.	Mitteilung über geplante oder tatsächliche Änderungen der Kapazität, der Aktivitätsraten und des Betriebs der Anlage	Vorjahr + laufendes Jahr	DEHSt	§ 22 Abs. 1 ZuV 2020
Eigenerzeugung	28. Feb	Meldung an Verteilnetzbetreiber aller erforderlicher Stromeigenerzeugungsdaten des Vorjahres für die EEG-Endabrechnung (Abrechnung EEG-Umlage Verteilnetzbetreiber) <i>Hinweis:</i> Abrechnung EEG-Umlage mit Übertragungsnetzbetreiber siehe Eintrag 31. Mai <i>Auf Verlangen der Bundesnetzagentur:</i> Mitteilung bei Lieferung von Energiemengen in elektronischer Form	Vorjahr	Netzbetreiber/ ggf. Bundesnetzagentur	§ 71 Nr. 1 EEG 2021; § 74a Nr 1 EEG 2021; § 76 Abs. 1 EEG 2021
Besondere Ausgleichsregelung	28. Feb	Veröffentlichung der durchschnittlichen Strompreise des Vorjahres durch das BAFA	Laufendes Jahr	-	§ 4 Absatz 2 DSPV
Emissionshandel	31. Mrz	Abgabe eines verifizierten Emissionsberichts der im vorangegangenen Kalenderjahr verursachten Emissionen	Vorjahr	DEHSt	§ 5 TEHG
Stromverbrauch > 1 GWh/a	31. Mrz	Meldung der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbstverbrauchten Strommenge an den zuständigen Netzbetreiber/Lieferanten für die Abrechnung der Letztverbrauchergruppen für die § 19 StromNEV-Umlage	Vorjahr	Netzbetreiber (Stromlieferant, wenn Netzentgelte über SLV abgewickelt sind)	§ 19 Abs. 2 StromNEV
Eigenerzeugung	31. Mrz	Mitteilung für KWKG-Förderung mit entsprechenden Angaben (KWKG-Anlagen < 50 kW sind von der Meldung gegenüber dem BAFA befreit)	Vorjahr	Netzbetreiber/ BAFA	§ 15 (2) bis (5) KWKG
Emissionshandel	30. Apr	Abgabe von Berechtigungen/Emissionszertifikaten entsprechend der verursachten Emissionen	Vorjahr	DEHSt	§ 7 TEHG

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Eigenerzeugung	31. Mai	Meldung an Übertragungsnetzbetreiber aller erforderlicher Stromeigenerzeugungsdaten des Vorjahres für die EEG-Endabrechnung (Abrechnung EEG-Umlage Übertragungsnetzbetreiber) über Online-Portal des zuständigen Übertragungsnetzbetreibers <i>Auf Verlangen der Bundesnetzagentur:</i> Mitteilung bei Lieferung von Energiemengen in elektronischer Form	Vorjahr	Übertragungsnetzbetreiber/ ggf. Bundesnetzagentur	§ 74 EEG 2021; § 76 EEG 2021
Besondere Ausgleichsregelung	31. Mai	Mitteilung an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber der im vorangegangenen Kalenderjahr aus dem Netz bezogenen und selbst verbrauchten Strommengen sowie der an Dritte weitergeleiteten Strommengen je Abnahmestelle über Online-Portal <i>Auf Verlangen der Bundesnetzagentur:</i> Mitteilung bei Lieferung von Energiemengen in elektronischer Form	Vorjahr	Übertragungsnetzbetreiber/ ggf. Bundesnetzagentur	§ 74a EEG 2021; § 76 EEG 2021; § 27 (3) KWKG 2020
Eigenerzeugung	31. Mai	Meldung an regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber aller erforderlicher Stromeigenerzeugungsdaten des Vorjahres für die EEG-Endabrechnung (Abrechnung EEG-Umlage Verteilnetzbetreiber)	Vorjahr	Übertragungsnetzbetreiber	§ 74a EEG 2021
Eigenerzeugung	31. Mai	<i>Erlaubnisinhaber:</i> Meldung an das zuständige Hauptzollamt von Hocheffizienz und den Monats- oder für jede hocheffiziente KWK-Anlage	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 8 Abs. 2 Nr. 2a StromStV
Steuer	31. Mai	<i>Versorger:</i> Meldung an das zuständige Hauptzollamt von steuerfrei entnommenen Strommengen	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 4 Abs. 6 StromStV
Steuer	31. Mai	<i>bei jährlicher Anmeldung:</i> Meldung der Steueranmeldung von stromsteuerpflichtigen Mengen	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 8 Abs. 4 StromStG

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Besondere Ausgleichsregelung	31. Mai	Meldung an den regelverantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber des im vorangegangenen Kalenderjahr genutzten Lieferanten	Vorjahr	Übertragungsnetzbetreiber	§ 60a EEG 2021
Strompreis-kompensation	31. Mai	Antrag auf Strompreiskompensation bei DEHSt (Antragsfrist: 01.03 bis 31.05 für Vorjahr <i>und</i> Voraussetzung: Herstellung von Produkten aus einem Teilsektor/ Sektor laut veröffentlichter NACE-Codes)	Vorjahr	DEHSt	Förderrichtlinie (BAnz AT 06.08.2013 B2)
Steuer	25. Jun	<i>bei jährlicher Anmeldung:</i> Entrichtung der Steuer an das Hauptzollamt unter Anrechnung der geleisteten Vorauszahlungen	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 8 Abs. 4 StromStG
Steuer	30. Jun	<i>bei Energiesteuer- oder Stromsteuerbegünstigung größer 200.000 Euro je Steuerbegünstigung:</i> Mitteilung an das zuständige Hauptzollamt nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 3 Abs. 3 EnSTransV
Netznutzung	30. Jun	Jahresmeldung zur Erfüllung der Voraussetzungen der individuellen Netzentgelte (auch bei Nichteinhaltung!) an Bundesnetzagentur	Vorjahr	Bundesnetz-agentur	BK4-13-739 (zu § 19 Abs. 2 S. 2 StromNEV)
Besondere Ausgleichsregelung	30. Jun	Antrag für die Besondere Ausgleichregelung für stromkostenintensive Unternehmen beim BAFA (Materielle Ausschlussfrist)	Folgejahr	BAFA	§ 64 EEG 2021
Eigenerzeugung	31. Jul	<i>nur Letztverbraucher und Eigenversorger:</i> Mitteilung an Bundesnetzagentur bei folgenden Bedingungen 1. Stromverbrauch, der nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wurde, und 2. Vollständige oder teilweise Umlagenbefreiung hat mindestens 500.000 Euro betragen	Vorjahr	Bundesnetz-agentur	§ 74a Abs. 3 EEG
Steuer	31. Jul	Antrag auf Steuerentlastung für den Spitzenausgleich bei Strom- und Energiesteuer beim Hauptzollamt	Vorjahr	Hauptzollamt	StromStV § 19 (3); EnergieStV § 101 (3)

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Netznutzung	30. Sep	Anzeige eines Sondernetzentgeltes für atypische (Jahreshöchstlast findet außerhalb der Hochlastzeitfenster) oder intensive (Verbrauch größer 10 GWh, Benutzungsstunden mind. 7.000 Std.) Netznutzung bei der Bundesnetzagentur	laufendes Jahr	Netzbetreiber / Bundesnetzagentur	BK4-13-739 (zu § 19 Abs. 2 S. 1 & 2 StromNEV)
Veröffentlichung	15. Okt	Veröffentlichungspflicht der vorläufigen Netzentgelte, der EEG- und Offshore-Umlage für das Folgejahr durch die Verteil- und Übertragungsnetzbetreiber (Die endgültigen Netzentgelte müssen bis spätestens 01.01. des Jahres veröffentlicht werden)	Folgejahr	-	§17f EnWG; § 20 EnWG; § 5 EEV
Veröffentlichung	25. Okt	Veröffentlichungspflicht der KWKG-, §19 StromNEV- und AbLaV-Umlage für das Folgejahr durch die Übertragungsnetzbetreiber	Folgejahr	-	§26b KWKG 2017
Netznutzung	15. Nov	Mitteilung über Wechsel der Wahloption zum Netzentgelttarif (über/unter 2.500 Benutzungsstunden) bei atypischer Netznutzung	laufendes Jahr	Netzbetreiber / Bundesnetzagentur	BK4-13-739 (zu § 19 Abs. 2 S. 1 StromNEV)
Steuer	31. Dez	Antrag auf Strom- und Energiesteuerentlastungen für bestimmte Prozesse und Verfahren, produzierende Unternehmen und Spitzenausgleich beim zuständigen Hauptzollamt (Anforderungen spezifisch)	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 9 b StromStG; § 9 a StromStG; § 10 StromStG; § 51 EnergieStG; § 54 EnergieStG; § 55 EnergieStG; § 169 Abs. 2 Nr. 1 AO
Eigenerzeugung	31. Dez	Antrag für Energiesteuerentlastungen für ortsfeste Stromerzeugungsanlagen größer 2 MW sowie hocheffizienten Erzeugungsanlagen und einem Monats- o. Jahresnutzungsgrad von mind. 70 %	Vorjahr	Hauptzollamt	§ 53 EnergieStG; § 53 a EnergieStG; (§ 169 Abs. 2 Nr. 1 AO)

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Steuer	31. Dez	Mitteilung an jeweiliges Hauptzollamt, ob monatliche oder jährliche Steuererhebung	Folgejahr	Hauptzollamt	§ 8 Abs. 2 Satz 1 StromStG

Individuelle Fristen:

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Besondere Ausgleichsregelung	monatlich zum 20. [des Monats]	Zahlung der EEG-Umlage und Meldung der monatlichen Stromverbrauchsprognose durch begünstigtes Unternehmen direkt an Übertragungsnetzbetreiber (Gleichstellung mit einem Elektrizitätsversorgungsunternehmens)	aktueller Monat	Übertragungsnetzbetreiber	§ 60a EEG 2021
Eigenerzeugung	monatlich zum 20. [des Monats]	Mitteilung der an Letztverbraucher gelieferte Energiemenge und Meldung der monatlichen Stromverbrauchsprognose durch Eigenerzeuger direkt an Übertragungsnetzbetreiber (Gleichstellung mit einem Elektrizitätsversorgungsunternehmens)	aktueller Monat	Übertragungsnetzbetreiber	§ 74 EEG 2021 & § 76 EEG 2021
Eigenerzeugung	Monatlich	Mitteilung über die selbsterzeugten und selbstverbrauchten Strommengen aus KWK-Anlagen (ausgenommen KWK-Anlagen ohne Abwärmeabfuhr < 2 MW)	Vorjahr	Netzbetreiber / BAFA	§ 15 (1) KWKG
Emissionshandel	Unverzüglich	Anpassung des Überwachungsplan bei Änderung	Handelsperiode	DEHSt	§ 6 TEHG
Emissionshandel	Unverzüglich	Änderung des Betriebs einer Anlage nach Emissionsrecht	Handelsperiode	DEHSt	§ 22 ZuV 2020, § 19 ZuV 2020, § 20 ZuV 2020, § 21 ZuV 2020

Kategorie	Frist	Voraussetzung/ Pflichten	Zeitraum	Empfänger	rechtliche Grundlage
Emissionshandel	Innerhalb 12 Monaten	Antrag auf kostenfreie Zuteilung von Treibhausgas-Emissionsberechtigungen	Handelsperiode	DEHSt	§ 16 ZuV 2020
Konzessionsabgabe	Unverzüglich	Rückerstattung Konzessionsabgabe (möglich, wenn Strompreis kleiner Grenzpreis des Statistischen Bundesamtes)	Vorjahr	Netzbetreiber (Stromlieferant, wenn Netzentgelte integriert)	§ 2 Abs. 4 KAV
Messeinrichtungen	Innerhalb 6 Wochen	Anzeige der neu installierten Messgeräte bei der Landesbehörde	Lebensdauer Messeinrichtung	Landeseichdirektion	§ 32 MessEG
REMIT	Unverzüglich	Abschluss REMIT-pflichtiger Lieferverträge (Standard)	Lieferzeitraum	Bundesnetzagentur	Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 zur REMIT
REMIT	Innerhalb eines Monats“	Abschluss REMIT-pflichtiger Lieferverträge (Nicht-Standard)	Lieferzeitraum	Bundesnetzagentur	Art. 7 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1348/2014 zur REMIT
Energieaudit	Individuell	Durchführung eines Energieaudits mindestens alle vier Jahre (Nur "Nicht-KMU" oder über Bagatellschwelle) und Durchführung einer Online-Erklärung für alle (auch KMU) Unternehmen innerhalb von zwei Monate nach Energieaudit	alle vier Jahre	Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle	§ 8 Abs. 1 EDL-G

Über Energiekosten360

EK360 unterstützt Unternehmen bei der Optimierung der Energiekosten und Erreichung von Nachhaltigkeitszielen durch Strategieentwicklung, Beratung und spezialisierte Dienstleistungen.

Hierzu hat EK360 einen 360°-Ansatz zum Energiekostenmanagement entwickelt, der es energiekostensensiblen Unternehmen ermöglicht Lösungen für alle Fragen der kostengünstigen Energieversorgung und effizienten Energieverwendung zu nutzen. EK360 erarbeitet klare Entscheidungsgrundlagen, entlastet seine Kunden spürbar und sorgt für messbare Kostensenkungen.

Ihr Christoph Barth

Kontaktdaten

E-Mail: info@energiekosten360.de

Telefon: +49 6101 9963700

Anschrift: Heinrich-Heine-Straße 1, 61118 Bad Vilbel

Folgen Sie uns auf

